

DIE REPRÄSENTATIVE DEMOKRATIE

Demokratie bedeutet
„Volksherrschaft“



Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz

- Rheinland-Pfalz ist ein demokratischer und sozialer Gliedstaat Deutschlands. (Artikel 74 Absatz 1)
- Träger der Staatsgewalt ist das Volk. (Artikel 74 Absatz 2)
- Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der politischen Willensbildung.
- Er vertritt das Volk [...]. (Artikel 79 Absatz 1)

Repräsentative Demokratie ...

- bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren politischen Willen zunächst nur indirekt, d.h. durch die Wahl von Repräsentanten (Abgeordneten) zum Ausdruck bringen können.
- Die Abgeordneten treffen ihre Entscheidungen im Namen des Volkes.
- In Rheinland-Pfalz wird die repräsentative Demokratie ergänzt durch Formen der direkten Demokratie: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid.



Weitere Möglichkeiten der politischen Teilhabe und Mitwirkung bestehen z.B. durch:

- Mitgliedschaft in Parteien, Interessensgruppen oder Bürgerinitiativen
- Teilnahme an Demonstrationen
- Eingabe von Petitionen

